



Gewässerordnung des ASV Burgsteinfurt 1946 e.V.

Stand 15.05.2019

Alle vorherigen Regelungen sind mit Erscheinen dieser Gewässerordnung ungültig.

Für das Angeln an den Vereinsgewässern des ASV Burgsteinfurt 1949 e.V. gelten grundsätzlich folgende Regeln:

•Das Angeln ist so zu gestalten, dass man waidgerecht und gesetzeskonform handelt. Die Flora und Fauna sind schonend zu behandeln. Es ist auf andere Vereinsmitglieder und Mitglieder des Selgelsportvereins Rücksicht zu nehmen; ein freundlicher Umgang und eine gegenseitige Kommunikation sind Pflicht. Die gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten, die Gewässerordnung kann als Ergänzung darüber hinaus gehen. Wer gegen die Satzung, Gewässerordnung oder gesetzliche Vorschriften verstößt, kann vom Vorstand verwarnet werden.

Boote

•Eigene Schlauchboote und Bellyboote sind nur auf dem Seller und Tütenbrinksee zulässig, und nursofern sie deutlich als Angelboote zu erkennen sind. Jegliche Motoren sind untersagt. Nach Benutzung der Vereinsboote sind diese unbedingt an die ausgewiesenen Anlegestellen zurückzubringen. Die Boote sind sauber zu hinterlassen, der Lenzhahn ist zu öffnen. Boote dürfen nur von Erwachsenen benutzt werden, Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines erwachsenen Vereinsmitglieds oder mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern Boote benutzen. Diese ist beim Kassenwart schriftlich zu hinterlegen und jederzeit beim Angeln mitzuführen. Die Benutzung der Boote geschieht auf eigene Gefahr, der ASV Burgsteinfurt 1946 e.V. ist von der Haftung ausgeschlossen. Bei der Benutzung von Booten sind Schwimmwesten zu tragen und eine Schöpfkelle mitzuführen. Die Nutzung ferngesteuerter Boote ist erlaubt.

Fänge

•Hechte sind ausschließlich zwischen 60cm und 90cm zu entnehmen. Kranke Fische sind zu entnehmen und dem Gewässerwart unverzüglich zu melden. Fangbeschränkungen gelten pro Tag an allen Gewässern kombiniert.

Angelplätze

•Müll ist selbst zu entsorgen, die Mülltonnen an den Seen sind nicht für den selbst produzierten Müll. Der Angelplatz ist stets sauber zu halten und nach dem Angeln sauber zu hinterlassen, auch fremder Müll ist mitzunehmen. Die Ruten müssen beaufsichtigt sein, es dürfen Hilfsmittel wie Bissanzeiger verwendet werden. Eine längerfristige Entfernung von den eigenen Ruten über 50m ist nicht gestattet. Die Insel im Seller See ist ab dem 01.03 bis zum 31.07 gesperrt und darf nicht betreten werden.

Sonstiges

•Angelschirme und Angelzelte sind so aufzustellen, dass die Gehwege für andere Angler samt Gerät begehbar bleiben. Die eingebrachte Futtermenge ist in einem sinnvollen Rahmen zu halten, als Richtwert gilt 1kg Futter pro Rute pro Tag. Langfristiges und dauerhaftes Vorfüttern ist untersagt. Offenes Feuer ist untersagt, die Nutzung von Feuerschalen etc. ist nicht gestattet. Grillen mit Kohlegrill ist nur bis maximal Waldbrandgefahrenstufe 2 gestattet; es ist sich selbst über die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu informieren, die Kohlereste und Asche sind mitzunehmen. Es ist nicht gestattet mit direktem Kontakt zum Boden zu Grillen. Eine Feuer- und Hitzebeständige Unterlage ist zu verwenden. Das Tauchen und Baden ist an allen Gewässern verboten.

Während der Hechtschonzeit (15.02 bis einschließlich 30.04) gelten zusätzlich folgende Regeln:

- Es ist verboten, am Seller See, dem Tiggelsee und der Aa, oberhalb der Niedermühle, mit jeglichen Kunstködern auf Raubfische zu angeln.
- Es ist verboten, an der Aa unterhalb der Niedermühle und dem Kieferngrundsee mit Kunstködern über 7,5 cm zu angeln
- Es ist verboten, mit Köderfisch und/oder Fischstücken zu angeln.

•Es ist gestattet, 1 vereinsfremden Mitangler mitzunehmen, wenn folgende Regeln beachtet werden:

↳ Ein gültiger Bundesfischereischein muss vorhanden sein.

↳ Der Mitangler darf maximal mit 1 Rute angeln.

↳ Die gemeinsame Rutenanzahl von Angler und Mitangler darf 3 Ruten nicht überschreiten. Spinnfischen ist mit 1 Rute pro Person gestattet.

↳ Vorher ist eine schriftliche Erlaubnis beim Kassierer einzuholen.

↳ Dem Kassierer ist freigestellt, das Mitangeln nicht zu gestatten.

↳ Es ist dem Mitangler untersagt, Fische zu entnehmen.

↳ Das Vereinsmitglied übernimmt die Verantwortung für den Mitangler.

↳ Eine Person darf maximal 3x Pro Jahr mitgenommen werden.

Der Vorstand des ASV Burgsteinfurt 1949 e.V.

ASV Burgsteinfurt

Rainer Gremplinski (1. Vorsitzender)